

Bekanntmachung des Ergebnisses des Bürgerentscheids am 18.07.2004

Der Abstimmungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.07.2004 folgendes Ergebnis der Abstimmung festgestellt:

1.	Zahl der Stimmberechtigten:	40.415
2.	Zahl der Personen, die abgestimmt haben:	14.002
3.	Zahl insgesamt abgegebenen Stimmen:	
3.1	beim 1. Bürgerentscheid (Bürgerentscheid 1) :	
	Gültige Zustimmungen zum Bürgerentscheid (Ja-Stimmen)	7.151
	Gültige Ablehnungen des Bürgerentscheids (Nein-Stimmen)	5.562
	Gültige Stimmen insgesamt	12.713
	Ungültige Stimmen insgesamt	1.289
3.2	beim 2. Bürgerentscheid (Bürgerentscheid 2) :	
	Gültige Zustimmungen zum Bürgerentscheid (Ja-Stimmen)	6.971
	Gültige Ablehnungen des Bürgerentscheids (Nein-Stimmen)	5.663
	Gültige Stimmen insgesamt	12.634
	Ungültige Stimmen insgesamt	1.368
3.3	bei der Stichfrage:	
	Gültige Zustimmungen zum 1. Bürgerentscheid	7.038
	Gültige Zustimmungen zum 2. Bürgerentscheid	6.642
	Gültige Stimmen insgesamt	13.680
	Ungültige Stimmen insgesamt	322

4. Ergebnisfeststellung

4.1 Der 1. Bürgerentscheid mit 12.713 gültigen Stimmen, davon 7.151 gültigen Ja-Stimmen erhielt mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen und wurde damit mit JA beantwortet. Das nach Art. 18a Abs. 12 GO erforderliche Abstimmungsquorum von 15 v.H. der Stimmberechtigten (6.063) ist erreicht.

4.2 Der 2. Bürgerentscheid mit 12.634 gültigen Stimmen, davon 6.971 gültigen Ja-Stimmen erhielt mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen und wurde damit mit JA beantwortet. Das nach Art. 18a Abs. 12 GO erforderliche Abstimmungsquorum von 15 v.H. der Stimmberechtigten (6.063) ist erreicht.

4.3 Der Bürgerentscheid ist mit der

Annahme des 1. Bürgerentscheids

Annahme des 2. Bürgerentscheids

der Annahme von 2 Bürgerentscheiden nicht entschieden. Damit gibt das Ergebnis des Stichentscheids den Ausschlag.

In Stichfrage erhielt mit 7.038 Stimmen der 1. Bürgerentscheid die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Der Bürgerentscheid ist damit aufgrund des Stichentscheids in folgendem Sinn entschieden:

Der 1. Bürgerentscheid gilt als angenommen.

Datum

Unterschrift

Angeschlagen am: _____ abgenommen am: _____

(Amtsblatt/Zeitung)

Veröffentlicht am: _____ im/in der: _____